

„Krumpendorfer Erklärung“
vom 2. September 2017
des Club Tre Popoli

**Stellungnahme zur Zukunft der
Europäischen Union**



Prolog

Mit seiner Veranstaltungsreihe „Das Haus Europa – Risse im Fundament – Reparatur und Umbau“ ging der Verein Club Tre Popoli im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 mit namhaften Referenten/innen den Fragen nach dem herausfordernden Zustand der EU in Folge der fortwährenden Krisen nach. Nicht nur der „Brexit“, sondern die Erschütterung der Fundamente, wie das bröckelnde Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die abnehmende Solidarität, das Fehlen von Eigenverantwortung und Subsidiarität gaben Anlass, nach den Gründen und Ursachen für die Bruchstellen „des gemeinsamen Europas“ zu suchen, aber auch Wege für die Reparatur und den Umbau aufzuspüren.

Kommissionspräsident Jean Claude Juncker hat mit der Veröffentlichung des Weißbuches „Die Zukunft der Europäischen Union“ Anfang März und den folgenden fünf „Reflexionspapieren“ zu wesentlichen EU-Themen ebenfalls zur Debatte über eine Reform der EU aufgerufen. Wir waren daher parallel eingeladen, unsere Erkenntnisse in diese Diskussion ebenfalls einzubringen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Veranstaltungsreihe aufgegriffen, an Hand von zentralen Fragen erörtert und – nicht abschließend – in Verbindung mit den Impulsen der Europäischen Kommission Positionen und Visionen für das gemeinsame Haus Europa unterbreitet.

Kapitel A – Aus einer sachlichen Sicht

1. Eine klare Zuordnung der Aufgaben

Das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU macht klar, dass die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und historisch-traditionellen Unterschiede der Mitgliedstaaten nach wie vor gegeben sind. Sie sind auch national sehr stark verankert und spielen über die EU hinaus für den jeweiligen Staat eine besondere Rolle. Einzelne Staaten nehmen sogar eine Sonderstellung ein. Die zentrale Frage für die EU stellt sich, wie die Union mit diesen Unterschieden in vielfältiger Form umgeht und diese im Interesse aller ‚handle-t‘.

Unsere Antwort und Vision: Eine unmissverständliche und klare Kompetenzaufteilung, die die eindeutig nur gemeinschaftlich lösbaren Aufgaben der EU überträgt und jene, die nach wie vor sehr unterschiedlich sind, auf traditionellen, unterschiedlichen Grundlagen beruhen und zudem von den Mitgliedstaaten eigenverantwortlich gelöst werden können, verbleiben bei den Mitgliedstaaten.

Demnach sind ein gestärkter Binnenmarkt mit den vier Freiheiten und eine vervollständigte Wirtschafts- und Währungsunion (inkl. der Fiskalpolitik und der Bankenunion) und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – einschließlich des Asylwesens und der Migration – unbestreitbar Angelegenheiten der Union, weil sie diese Aufgaben eindeutig besser bewältigen kann. Eng verbunden damit sind Umwelt und Klima, Energie und Verkehr, Forschung und Entwicklung und die ‚Digitalen Netze‘. Ebenso sehen wir die Verteidigungspolitik, wie sie von

der Kommission in ihrem Reflexionspapier vorgeschlagen wird, als geeignet an, auf EU-Ebene vertieft zu werden.

Hingegen sind die Bereiche, die von traditionellen, kulturellen und die Vielfalt Europas kennzeichnenden Fakten bestimmt werden, klar bei den Mitgliedstaaten zu belassen bzw. in deren Zuständigkeiten zurückzuführen. Dabei handelt sich um Bildung und Kultur, Beschäftigung und den großen Bereich der sozialen Ausgestaltung der Gesellschaft, wo die Mitgliedstaaten jeweils funktionierende Systeme entwickelt haben. Die Unterstützung und Entwicklung von Regionen z.B. auch von ländlichen Regionen oder die von entwickelten Gebieten sollte wieder allein Angelegenheit der Mitgliedstaaten werden. Diese wissen besser, was den Regionen fehlt und wie ihnen am besten geholfen werden kann. Es ist daher die Gemeinsame Agrarpolitik auf die Unterstützung der auf Grund der natürlichen Umstände benachteiligten Gebiete, die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen und auf Grundsätze zur Produktion sicherer Lebensmittel zu beschränken. Ebenso sollte sich die Kohäsionspolitik auf die schwächsten Regionen der EU konzentrieren. Ganz generell sollte die Union in allen diesen Politikbereichen nur Grundsätze für das Handeln der Mitgliedstaaten vorgeben oder nur mehr dort finanzielle Mittel einsetzen, wo aus den Erfahrungen bewiesen ist, dass sie einen effektiven Mehrwert zeigen (u.a. Programm Erasmus+).

Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten hilft auch den Bürger/innen zu verstehen, wer für was auf welcher Ebene Entscheidungen zu treffen hat. Dies rechtfertigt eine Stärkung der demokratischen Entscheidungsverfahren für die EU, wie folgend dargestellt.

2. EU-Gesetze werden durch ein Zwei-Kammern-System auf EU-Ebene demokratisch legitimiert

Die Geschichte der Europäischen Integration und noch mehr die aktuellen Ereignisse betreffend die Verteilung der Flüchtlinge und die Asyl- und Einwanderungsfragen zeigen, dass nationale Interessen in „Egoismen“ ausarten, damit gemeinsam getragene Entscheidungen verhindern und das Fundament der loyalen Zusammenarbeit und Solidarität untergraben.

Für die neuen, erweiterten und notwendigen Aufgaben der EU sollen direkt demokratisch verantwortliche Gremien auf EU-Ebene allein die Gesetze beschließen und Entscheidungen treffen. Dafür ist ein neues Zwei-Kammern-System mit 1. dem „Europäischen Parlament“ und 2. mit dem „Europäischen Senat“ einzurichten. Beide Kammern wirken gleichberechtigt an der Entscheidungsfindung mit.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden direkt nach einem Wahlsystem gewählt, bei dem die Kandidaten europaweit auf Parteilisten kandidieren. Der Europäische Senat wird aus direkt gewählten Abgeordneten zu nationalen, regionalen oder kommunalen Parlamenten gebildet. Die Entsendung erfolgt nach nationalstaatlichen Verfassungsregelungen. Der Verteilungsschlüssel wird in der Verfassung festgelegt; kleinere Länder sind relativ stärker repräsentiert. Der Europäische Senat ersetzt den Rat.

Die Koordination und Zusammenarbeit in Sachbereichen, die wie Beschäftigung, Soziales, Bildung, Gesundheit etc. in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, können durch

„Unionsverträge“ vereinbart werden. Unionsverträge haben den Charakter von Richtlinien, die die Mitgliedstaaten in der Erreichung der Ziele binden, die Wahl der Mittel und die Ausführung obliegt den Mitgliedstaaten. Einer Zusammenarbeit in diesen Bereichen inhärent ist die Frage, wie die EU die Stärken der einzelnen Staaten bestmöglich für die Gemeinschaft nützen kann.

3. Die Vielfalt ist eine Stärke Europas und der EU

Die historisch gewachsene Vielfalt sollte wieder als Stärke Europas Gewicht bekommen („United in Diversity“). Die Mitgliedstaaten – ob klein oder groß – sollten in einem fairen Wettbewerb jeweils ihre Modelle für Bildung, Beschäftigung und der sozialen Solidarität einsetzen und entwickeln können. Experimente sind z.B. für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs und – für die Zukunft wichtig – für die Arbeit im digitalen Zeitalter erlaubt. Die besseren Modelle werden sich durchsetzen und vom positiven Wettstreit werden alle profitieren.

Die Stärke der Vielfalt Europas umfasst nicht nur wirtschaftliche und technologische Errungenschaften einzelner Länder und Regionen, sondern auch „weiche“ Faktoren: Weltweit werden die unterschiedlichen „Life-Styles“ (Agrarprodukte, Weine, Kulinarik, Mode) geschätzt und als attraktiv angesehen. Es gilt diese attraktive Lebensweise der Europäer einschließlich der Städte und Orte, Landschaften und öffentliche Räume sichtbar und bewusst zu machen und als Lebens- und Begegnungsraum zu erschließen. Für das künftige Leben der Europäer ist nicht nur Exzellenz im naturwissenschaftlichen und technologischen Bereich von Bedeutung. „Soft-Bereiche“ brauchen bessere Platt-

formen für eine europaweite Diskussion im Sinne des Austausches von Best-Practice und Voneinander-Lernen und nicht im Sinne einer Vereinheitlichung.

Ausdruck der Vielfalt ist auch die Vielzahl der Sprachen in Europa. Der Verein Club Tre Popoli hat sich der Förderung der Mehrsprachigkeit verschrieben und respektiert jede Sprache als ureigenes Kulturgut jedes Menschen. Für die Verständigung der Menschen und damit die Basis für das friedliche Zusammenleben ist die Kenntnis von weiteren Sprachen unabdingbar. Akteure auf allen Ebenen, öffentliche wie private, können dazu beitragen, dass die Eigenverantwortung und die Bereitschaft zum Erlernen von weiteren Sprachen zusätzlich zur Muttersprache gestärkt werden.

Kapitel B – Aus einer emotionalen Sicht

1. Neue identitätsstiftende Strukturen und Instrumente

Nationale Regierungen neigen vermehrt dazu, ihre nationalen Interessen in den Vordergrund zu rücken. Einzelne Regierungen scheuen nicht davor zurück, ihre politischen Interessen offen gegen jene der Europäischen Union zu stellen. Sie stärken damit eine rein nationale Gesinnung. Was kann dazu beitragen, solche Entwicklungen zu verhindern?

Diesen Tendenzen kann nur und muss in Europa damit begegnet werden, dass die Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit der EU verbessert wird. Ansatz dafür ist, dass die EU Leadership insbesondere in Krisensituationen zeigt und beweist. Derzeit herrscht die Meinung vor, dass sich die EU um viele Details kümmert und diese so regelt, dass sie das Leben erschweren, dass sie aber bei wichtigen Entscheidungen versagt.

Leadership wird an den erbrachten Lösungen und Leistungen sichtbar. In den klar auf EU-Ebene fallenden ‚Gemeinschaftsaufgaben‘ ist die EU daher organisatorisch, finanziell und strukturell so auszustatten, dass sie diese Aufgaben erfüllen kann, dass sie ihr zugerechnet werden und damit sichtbar werden. Instrumente dazu sind direkte Steuern der Bürger/innen, die den speziellen Aufgaben gewidmet sind und nicht mehr über den Umweg der Nationalstaaten eingehoben werden. Damit soll z.B. die Sicherung der Außengrenzen finanziert werden.

Leadership wird sichtbar im Amt eines „Präsidenten der Europäischen Union“, der direkt von den Bürger/innen gewählt und

mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird. Für vordefinierte Krisenszenarien und dringende Situationen sollte der jeweilige Kommissar ein Recht zur „Notverordnung“ erhalten, das mit einem flexiblen Instrument für finanzielle Mittel ergänzt werden kann.

2. Referenden eignen sich nur bedingt für große EU-Themen

Die unterschiedlichen Formen der direkten Demokratie sind geeignet auf lokaler, regionaler und gelegentlich auf nationaler Ebene politische Entscheidungen im Interesse der Allgemeinheit herbeizuführen. Es bedarf eines überschaubaren Themas, das für die Bürger/innen ausreichend inhaltlich kommuniziert und diskutiert werden kann.

Grundsätzliche oder überhaupt sehr weitreichende Themen und Fragen der europäischen Ebene sind so komplex, dass der/ die einzelne Bürger und Bürgerin die Auswirkungen und Tragweite nicht nachvollziehen kann. Es fehlt ebenso an einer „Europäischen Öffentlichkeit“ mangels einer ausreichenden Durchdringung der Medien über die eigenen Staatsgrenzen hinaus. Besonders anmaßend sind Referenden einzelner Staaten über Angelegenheiten, die die gesamte EU betreffen oder beträchtliche Auswirkungen auch auf andere Länder haben. Die noch junge Geschichte der EU lehrt uns, dass nationale Referenden zu EU-Themen („Brexit“, EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden) von parteipolitischen oder personenbezogenen Interessen einzelner Staats- und Regierungschefs motiviert waren und jeweils den nicht angestrebten Ausgang genommen haben.

Die Einbeziehung von durch Zufall ausgewählten Bürger/innen in einer repräsentativen Anzahl für die Vorbereitung von Entscheidungen („aleatorische Mitbestimmung“), insbesondere zu Konfliktthemen, unter Gewährleistung eines umfassenden, objektiven Informationsprozesses und mit einer professionellen Moderation wird dem gegenüber für sinnvoll erachtet und kann dazu beitragen, die Kluft zwischen Bürger/in und getroffener Entscheidung zu verkleinern.

Ein Referendum zu Themen mit Auswirkungen auf die Union setzt jedenfalls eine klare Kommunikation, eine Wahlpflicht, ein deutliches Quorum der Beteiligung und eine qualifizierte Mehrheit für die Zustimmung voraus.

3. Die Gleichwertigkeit der Mitgliedstaaten aufwerten

Obzwar in Art. 4 des EU-Vertrages verankert ist, dass „die Union die Gleichheit der Mitgliedstaaten achtet“, ergeben sich faktisch – begründet in den enormen Unterschieden in territorialer Größe, Bevölkerung, Wirtschaftskraft, politischen Beziehungen, etc. – große Defizite im gegenseitigen Umgang. Wie kann einer „Arroganz“ z.B. einiger großer bestimmender Staaten oder der nach wie vor bestehenden Angst in Staaten des ehemaligen Ostblocks, „erneut fremdbestimmt“ zu werden, erfolgreich begegnet werden?

Verständnis und gegenseitige Hochachtung werden nach wie vor in der zwischenmenschlichen Begegnung gewonnen und vertieft. Das gilt auch für hohe und höchste politische Entscheidungsträger. Selbst bei der Zeitknappheit sollten für EU-Staatsmänner und Staatsfrauen informelle Plattformen zum Austausch

von Ideen und zur Vorbereitung von Entscheidungen wieder attraktiv gestaltet werden. Es wäre wünschenswert, wenn mehr EU-Politiker das persönliche Gespräch suchen, als sich vor laufenden Kameras zu präsentieren.

Vor allem kleinere Länder erhielten mehr Aufmerksamkeit und Prestige, wenn Sitzungen des Europäischen Rates und des Rates vermehrt bzw. wieder im jeweiligen Land des Ratsvorsitzes durchgeführt werden.

Für vorbildliche und besondere politische Initiativen einzelner Mitgliedsstaaten sollte durch geeignete Foren und Instrumente erhöhte Aufmerksamkeit und mehr Raum für EU-weite Diskussionen geschaffen werden.

Eine „Europäische Öffentlichkeit“ wird ohne echte europäische Medien nicht entstehen. Es bedarf daher klar im EU-Budget ausgewiesener und deutlich höherer Mittel für eine regelmäßige Berichterstattung zu Europäischen Themen. Dabei ist auch über die Fakten und unterschiedlichen Gesichtspunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu informieren und zu diskutieren. Das bildet wiederum die Basis für die Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses. Ebenso sind die Konsultationen der EU-Organe mit den Medien auszuweiten.

4. Mit lang fristigen Strategien Akzeptanz gewinnen

In diversen Krisen des letzten Jahrzehnts hat die Europäische Union unterstrichen, dass proportional zu den kurzfristigen, beinahe überfallsartigen Entscheidungen die Akzeptanz der Lösungen abgenommen hat. Zuvor prägte jahrzehntelang ein

selbstverständliches Streben nach mehr Zusammenhalt und Solidarität den Europäischen Integrationsprozess. Solidarität selbst lässt sich nicht verordnen. Wie aber können Mechanismen für die EU geschaffen werden, die Akzeptanz, Zusammenhalt und Solidarität bewirken?

Einer „Krise“ ist eigen, dass sie nicht vorhersehbar ist. Dennoch verfügt die EU über Wissen und Instrumente, um mögliche Krisenszenarien auch langfristig vorzuzeichnen und rechtzeitig zu erkennen. Wie wir heute wissen, hat sich die Flüchtlingskrise der Jahre 2015/16 klar abgezeichnet und kam nicht aus heiterem Himmel. Auf der Basis des kumulierten Wissens der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und weiterer vernetzter Organisationen kann die EU mittel- und langfristige Strategien für diverse sich entwickelnde Szenarien erarbeiten und für diese Prioritäten festlegen. Allein die Erarbeitung der Strategien, der dabei erforderliche Dialogprozess mit den obersten Ebenen der Entscheidungsträger schafft Verständnis und Vertrauen. Diese verhindern Überraschungseffekte und vermindern bei entsprechender Kommunikation mit den Bürger/innen Abwehrhaltungen, die unweigerlich bei kurzfristigen Entscheidungen auftreten. Letztere sind daher tunlichst in einem so komplexen Gebilde, wie es die Europäische Union darstellt, zu vermeiden.

Für den Fall des Eintritts eines speziellen Szenarios bedarf es Leadership auf Europäischer Ebene. Dazu wäre der jeweils zuständige Kommissar oder eine Gruppe davon mit erweiterten Kompetenzen auszustatten, um auf der Basis der bereits akkordierten Strategie rasch Entscheidungen zu treffen und effizient handeln zu können. Hilfreich sind dabei EU-Finanzmittel, über die er flexibel innerhalb eines vorbestimmten Rahmens verfügen kann.

5. Keine Politik des erhobenen Zeigefingers

Noch ein bedeutender Unterschied prägt die Europäische Union der Gegenwart: Die „westlichen“ Staaten konnten Schritt für Schritt 60 Jahre lang das einzigartige Gemeinschaftsprojekt gründen, weiterentwickeln und aufbauen. Jede Stufe der Integration wurde erfahren. Visegrad-Staaten und andere „östliche“ Staaten mussten die Integrationsschritte nahezu ad hoc nachvollziehen. Eigentlich bräuchten Letztere viel Zeit, um die Kulturunterschiede, Unterschiede in der Wahrnehmung grundlegender Werte wie Rechtsstaatlichkeit aufzuholen oder die erlittenen geschichtlichen Traumata aufzuarbeiten. Ist sich die EU dieser Umstände bewusst? Kann und – und wenn ja, wie – die EU etwas dazu beitragen, damit diese „schlummernden Konflikte“ zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt oder zumindest verringert werden?

Es wäre wünschenswert, wenn bereits im Geschichtsunterricht aller Mitgliedstaaten die tragischen geschichtlichen Ereignisse und die heutige Wahrnehmung der jeweiligen nationalen Gesellschaften vermittelt werden könnte. Nach dem Vorbild der Kulturhauptstädte oder der „Grünen Städte“ könnte ein mit EU-Mitteln kofinanzierter Zyklus von Ausstellungsstädten und Orten organisiert werden, um zumindest ein breiteres Bewusstsein für spezielle, die zwischenstaatlichen Verhältnisse beeinflussende Ereignisse zu schaffen.

Es wird bestätigt, dass die EU mehr Geduld und Verständnis für „ihre Vielfalt“ aufbringen muss. Unterschiede sind zulässig und erwünscht.

Zur Überbrückung von Unterschieden und für das Finden eines Ausgleichs/Kompromisses sind keine Mühe und keine Zeit für persönliche Begegnungen und für eine intensive Diplomatie verloren. Jede Form diplomatischer Maßnahmen ergänzt um Werkzeuge einer professionellen Mediation ist immer der Vorzug zu geben. Die Verhängung von Sanktionen gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten kann nur als absolut letztes Mittel zum Einsatz gelangen. Sanktionen wecken immer kontraproduktive Kräfte und zeitigen Effekte der nationalen Solidarisierung. Die Verhängung von Sanktionen ist auch nur dann gerechtfertigt, wenn im Vorhinein klar definierte Grenzen (z.B. die Zulassung der Todesstrafe) definiert sind. Zudem kann eine Sanktion nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn sie „weh tut“.

Die EU ist ein großartiges Friedensprojekt, das den europäischen Staaten, die an ihm teilnehmen wollen und sich ebenfalls im Europäischen Geist aktiv einbringen, sehr viel zu bieten hat. Die Mitgliedstaaten sind rechtlich, wirtschaftlich und politisch engstens über die EU miteinander verbunden, wie das Mammutprojekt eines Ausstiegs des Vereinigten Königreichs beweist. Dennoch kann die EU gegenüber ihrer Mitglieder niemals mit dem erhobenen Zeigefinger auftreten.

Anmerkung des Herausgeber zum folgenden Text:

Wie sehr das Thema Konflikt-Management in den europäischen Gremien ein wichtiges und aktuelles ist, zeigt die aktuelle Berichterstattung tagtäglich. Die folgenden Zeilen sind trotzdem kein Teil unserer Krumpendorfer Erklärung, zu utopisch erschien es einem Teil der teilnehmenden Personen, dass sich Staatsoberhäupter das Kettenrasseln lassen würden und sich einem Mediations-Prozedere unterwerfen könnten.

Da aber seit unserer Gründung es unser Selbstverständnis ist, ein bis zwei Dekaden voraus zu denken, finden Sie auch diese, meiner Meinung nach sehr wünschenswerte, Utopie in dieser kleinen, feinen Zusammenfassung unserer Arbeit zur Zukunft Europas.

Autor des Textes ist unser Gründungsobmann

Dr. Artur Roßbacher, Notar in Rube und Mediator

EU-Konfliktmanagement-Teams

Die Konfliktpotentiale sind durch die an sich begrüßenswerte rasche Erweiterung der EU gewachsen. Militärstrategische und wirtschaftliche Gesichtspunkte waren der Motor für die Ausdehnung nach dem Osten. Die nationalen Bedürfnisse, Empfindungen und Sichtweisen blieben unbeachtet und wurde deren Tiefenwirkung unterschätzt.

Zur Bearbeitung der Ursachen auftretender und künftig immer neu entstehender Spannungsverhältnisse zwischen EU-Organen und Staaten, diesen untereinander und auch inner-

halb der Staaten sind die politischen Organe und deren Repräsentanten schon zeitlich nicht in der Lage. Konflikte bauen sich langsam auf und können nur mit großem Zeiteinsatz gelöst werden. Schnellschüsse und politische Druckmittel sind nicht geeignet, nachhaltige Entspannungen zu bringen.

Das oft gelobte Friedensprojekt Europäische Union darf nicht nur das Unterbleiben kriegerischer Handlungen bedeuten, sondern muss den Anspruch erheben auf Bereinigung von bestehenden und neu auftretenden nationalen, ökonomischen und sozialen Gegensätzen unter Beachtung der allseitigen Interessenlagen. Staatsinterne Auseinandersetzungen wirken sich zumindest mittelbar auf die Staatengemeinschaft aus und können daher von Einflussnahmen durch Gemeinschaftsorgane nicht ausgenommen werden. Die derzeitigen separatistischen Bewegungen in Europa veranschaulichen deutlich, dass die innerstaatlichen Organe den Problemen und deren Lösung nicht gewachsen sind und der Hilfe der Staatengemeinschaft bedürfen. Die derzeitige juristische Struktur der EU ist für Konfliktlösungen nicht geeignet. Es stellt sich daher die Frage auf diesbezügliche Veränderungen, die naturgemäß einen jahrelangen Diskussionsprozess erfordern. Aus diesem Grunde wird nachstehend der Versuch eines Vorschlags unternommen, in der EU einen Mechanismus zur Konfliktlösung zu implementieren, der ohne Vertragsänderung schnell umsetzbar ist:

Aus einem Pool europäischer Fachleute aller Staaten aus allen geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen, welchen weder in den Heimatländern noch in EU-Gremien politische Funktionen zukommen, sollten Konfliktmanagement-Teams von 3 bis 5 Mitgliedern gebildet werden, die im Einzelfall zur Klärung

und Bearbeitung von Problemfeldern von den Organen der EU und der Staaten herangezogen werden können. Die Herausarbeitung der unterschiedlichen Sichtweisen und der tieferen Ursachen gegensätzlicher Standpunkte sowie die Moderation des Meinungsaustausches mit dem Ziel eines Paradigmenwechsels wäre ihre Aufgabe. Ihre Beauftragung und die Teilnahme am Verfahren hat freiwillig zu erfolgen, ihr moralisches und fachliches Gewicht soll konfliktlösend wirken, eine Schiedsrichterfunktion, somit eine Entscheidungsbefugnis steht ihnen nicht zu. Vorschläge für die Bestellung, Organisation, Finanzierung und Arbeitsweise dieser Teams würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

Vor Anrufung eines Entscheidungsorganes, wie z. B. des EuGH sollte obligatorisch ein Verfahren vor einem Konfliktmanagement-Team einzuleiten sein, erst nach Scheitern eines solchen Verfahrens innerhalb eines gewissen Zeitraumes, z. B. 3 Monaten, sollte das Entscheidungsorgan tätig werden können. Diese Frist sollte auch gelten, wenn sich ein oder beide Streitparteien nicht auf ein Verfahren durch ein Konfliktmanagement-Team einlassen. Eine solche Vorgangsweise bremst den Konflikt, versachlicht ihn und delegiert die Entscheidung nicht von vorneherein auf ein Organ, dessen Entscheidung allenfalls keinen der Beteiligten zufriedenstellt und zumindest einen Verlierer zurücklässt- analog Gerichtsverfahren in privatrechtlichen Streitigkeiten.

Mit den Konfliktmanagement-Teams könnte die EU auf außereuropäische Spannungsverhältnisse Einfluss nehmen und solcherart friedensgestaltend wirken. Ein „Made in Europe“-Gütesiegel.

Impressum und Kontaktdaten:

Club Tre Popoli

co. Walter Wratschko
(Obmann und Herausgeber)
Khevenhüller Straße 30
9020 Klagenfurt, Österreich

+43 699 15043860
ww@c3p.at

www.c3p.at